

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**  
der 41. Sitzung des Stiftungsrates am 14. Dezember 2006 in Cottbus

**Beschluss Nr. 249:**

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit Änderungen zu.

**Beschluss Nr. 250:**

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 29. März 2006.

**Beschluss Nr. 251:**

Der Stiftungsrat stimmt dem Ausgleich des Defizits des SNE durch die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 376,0 Tsd. Euro, rückzahlbar bis zum 31.12.2009, zu.

Der Direktor der Stiftung wird zu den notwendigen Maßnahmen ermächtigt.

Das SNE hat bis zur nächsten Sitzung des Stiftungsrates im März 2007 ein Konsolidierungskonzept, das die Rückzahlung des Darlehens sicherzustellen hat, vorzulegen.

**Beschluss Nr. 252:**

Der Stiftungsrat stimmt der Stundung der Rückforderungszahlungen an das SNE bis zum 31.12.2006 zu (Az. 02/68401/01/2, 02/68401/01/3 und 03/68401/01/03).

**Beschluss Nr. 253:**

Der Stiftungsrat stimmt der Projektförderung des Vorhabens „Externe Digitalisierung niedersorbischen Schrifttums“ an das Sorbische Institut (SI) i. H. v. bis zu 20,0 Tsd. Euro zu, soweit noch Haushaltsmittel 2006 verfügbar sind.

**Beschluss Nr. 254:**

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2007 in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltspläne des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg durch die jeweiligen Parlamente sowie des Inkrafttretens des Bundeshaushaltsgesetzes.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze in der vorliegenden Fassung und mit Zustimmung der Zuwendungsgeber in den Punkten 5 und 7. Diese gelten für die Stiftungsverwaltung. Für die institutionellen Zuwendungsempfänger werden diese entsprechend angewendet.

#### **Beschluss Nr. 255:**

1. Der Stiftungsrat nimmt den Beschluss Nr. 228 zurück.
2. Er beauftragt den Direktor als Gesellschafter der SNE GmbH und der Domowina-Verlag GmbH, bis zur März-Sitzung in beiden Gesellschaften jeweils die Bildung eines Beirates (3 Personen) vorzubereiten. Dem Beirat sollen Kontroll- und Aufsichtsfunktionen der Gesellschafterversammlung übertragen werden. Entsprechende Änderungen der Gesellschaftsverträge sind, soweit notwendig, vorzubereiten.
3. Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, eine Änderung der Satzung der Stiftung vorzubereiten, um dem Stiftungsrat die Überwachung und Entlastung der Beiräte zuzuweisen.

#### **Beschluss Nr. 256:**

Der Stiftungsrat beschließt die Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit zweisprachigen (sorbisch/wendisch-deutschen) Gruppen im Land Brandenburg in der vorliegenden (ergänzten) Fassung.

#### **Beschluss Nr. 257:**

Der Stiftungsrat beschließt, die Förderung von Trägeranteilen von Kitas in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e. V. im Freistaat Sachsen ab dem 01.01.2007 bis zur nächsten Sitzung des Stiftungsrates vorsorglich auszusetzen.

Der Sorbische Schulverein e. V. wird als Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg weiterhin durch die Stiftung gefördert.

Die Förderung kann alternativ durch die Übernahme des Eigenanteils des Trägers für die Kitas „Mato Rizo“ und „Villa Kunterbunt“ in Cottbus in Höhe von bis zu 7 % erfolgen oder durch die Förderung der zweisprachigen Gruppen in den Kitas entsprechend der Förderrichtlinie.

#### **Beschluss Nr. 258:**

Der Stiftungsrat lehnt die Weiterführung der Betriebsvereinbarung des Domowina-Verlages über die Gewährung von Zulagen über den 31.12.2006 hinaus ab.

Baumgärtel  
Vorsitzender des Stiftungsrates

Schiemann  
Protokollantin